

St. Gallen, 28. August 2020

## Medienmitteilung

---

### Justiz-Initiative: Es braucht einen Gegenentwurf

Der Bundesrat hat am 19. August 2020 entschieden, dem Parlament die Ablehnung der sog. Justiz-Initiative ohne Gegenentwurf und Gegenvorschlag zu beantragen. Auch die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) lehnt die Initiative ab, weil sie die bestehenden Probleme nicht in überzeugender Weise zu lösen vermag. Bedenken weckt insbesondere das mit der Initiative vorgeschlagene Losverfahren, welches die Bedeutung der demokratischen Legitimation von Richterinnen und Richter durch eine Parlamentswahl ausblendet.

Allerdings macht die Initiative zu Recht auf verschiedene Probleme des aktuellen Wahlverfahrens aufmerksam. Positiv zu würdigen ist insbesondere die vorgeschlagene Abschaffung der periodischen Wiederwahl bei gleichzeitiger Einführung der Möglichkeit der Amtsenthebung aus triftigen Gründen, ein System, das der Kanton Freiburg bereits kennt. Ebenfalls positiv ist die Öffnung gegenüber parteilosen Kandidierenden mit hervorragenden fachlichen Qualifikationen.

Bereits nach Einreichung der Initiative im August 2019 hatte die SVR-ASM den Bundesrat und das Parlament ersucht, die Mängel des heutigen Systems anzugehen. Der Bundesrat hat es bedauerlicherweise ohne nähere Begründung abgelehnt, im Rahmen eines Gegenentwurfs diesbezügliche Lösungen vorzuschlagen. Die SVR-ASM appelliert deshalb an das Parlament, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen. Die SVR-ASM ist jederzeit bereit, entsprechende Bemühungen mit ihrer Fachexpertise zu unterstützen.

### Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.